

# **Herzlich Willkommen zum Informationsabend Kurswahl 2017 / Abitur 2019**

Oberstufenberatung: Dr. U. Cüppers

Dr. G. Haag

# Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium

Was ändert sich?

Die Wahl der Kurse

Die Belegpflicht

Die Leistungsmessung und Notengebung

Das Abitur

Die besondere Lernleistung

Besonderheiten für manche Fächer

Wiederholung

# Was ändert sich ?

- Es gibt keine Klassen mehr, sondern die Klassenstufe.
- Jeder Schüler besucht seine Kurse (Kurs = Unterricht in einem Fach im Zeitraum eines Halbjahres) .
- Die Kursstufe (Jahrgangsstufen; Qualifikationsphase) am Gymnasium umfasst 2 Schuljahre mit den Halbjahren  
K1.1 K1.2 K2.1 K2.2
- Innerhalb der Kursstufe gibt es keine Versetzung
- Für jedes Halbjahr wird ein Zeugnis erteilt, die Noten gehen neben dem Ergebnis der Abiturprüfung in das Abiturzeugnis ein (2/3 der Gesamtqualifikation)
- Es gibt Notenpunkte anstelle der Noten

# Die Notenstufen

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr.			ausr.			mgh			ug

Es gibt nur ganze Noten und Punkte!

Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht!

# Einführungsphase

Das Schuljahr vor der Kursstufe dient als Einführungsphase:

- Informationsveranstaltungen über die Kursstufe und die Wahlmöglichkeiten
- Am Ende der Einführungsphase: vollständige und korrekte Kurswahlen

# Einteilung der Fächer

**Das Fächerangebot gliedert sich in:**

- **den Pflichtbereich**

und

- **den Wahlbereich**

# Aufgabenfelder (Pflichtbereich)

Die Fächer sind eingeteilt in 3 Aufgabenfelder:

- Das sprachlich-literarisch-künstlerische
- Das gesellschaftswissenschaftliche
- Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische

Aufgabenfeld

Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Aufgabenfeld ist bei der Wahl der Prüfungsfächer in der Abiturprüfung wichtig!

# Pflichtbereich:

## sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

- Deutsch
- Fremdsprachen \*)
- Bildende Kunst
- Musik

\*) Die Fremdsprachen im Pflichtbereich sind die erste, die zweite oder die dritte Fremdsprache der Schülerin/des Schülers



# Pflichtbereich:

## gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

- Geschichte
- Gemeinschaftskunde
- Geographie
- Wirtschaft (nur als Kernfach)
- Religionslehre (ev. bzw. rk)/Ethik

# Pflichtbereich:

mathematisch-naturwissenschaftlich-  
technisches Aufgabenfeld

- **Mathematik**
- **Physik**
- **Chemie**
- **Biologie**

# Pflichtbereich:

Nur das Fach

## Sport

ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet,  
gehört aber zum Pflichtbereich

# Wahlbereich

- Literatur und Theater
- Mathematik Vertiefung
- Philosophie
- Psychologie
  
- Seminarkurs

# Die Wahl

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Fächer aus dem Fächerangebot wählen. Sie sind dabei aber nicht ganz frei, sondern an gewisse Regeln gebunden:

Sie müssen

- fünf 4-stündige Fächer (aus dem Pflichtbereich)
- mindestens 20 Kurse\*) aus weiteren Fächern

belegen

\*) Kurs : Unterricht in einem Fach im Zeitraum eines Halbjahres

# Zahl der Wochenstunden

**4-stündige Fächer**

**4**

**Seminarkurs**

**3**

**übrige Fächer**

**2**

# Die 4-stündigen Fächer

sind **Deutsch**

**Mathematik**

**eine Fremdsprache**

**eine weitere Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft**

**ein weiteres Fach (auch eine weitere Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft)**

# Belegpflicht — weitere Fächer

in allen vier Halbjahren:

- Geschichte
- Religionslehre oder Ethik
- Musik oder Bildende Kunst
- Zwei Naturwissenschaften (insgesamt)
- Sport
- Gemeinschaftskunde /Geographie im Wechsel

jeweils im Umfang von 2 Wochenstunden

- falls nicht als 4-stündige Fächer belegt -



# Belegpflicht - Unterrichtsstunden

Im Durchschnitt sind pro Halbjahr  
**mindestens 32 Wochenstunden**  
in Kursen oder Arbeitsgemeinschaften zu  
besuchen!

# Wahlbeispiele

Weitere Fächer oder AG's erforderlich!

I	32 h	II	30 h
<b>4-stündig</b>	Deutsch Mathematik Englisch Französisch Geschichte 20 h	<b>4-stündig</b>	Deutsch Mathematik Englisch Biologie Geschichte 20 h
<b>weitere Fächer</b>	Bildende Kunst Gk/Geo Religionslehre Chemie Biologie Sport 12 h	<b>weitere Fächer</b>	Bildende Kunst Gk/Geo Religionslehre Chemie Sport 10 h

# Zahl der Klassenarbeiten

Fächer (Art)	Halbjahre	Mindestzahl der Klassenarbeiten
4-stündige Fächer (außer Sport)	1 – 3	je 2
	4.	1
Sport (4-stündig)	1. und 2.	je 1, zusammen 3
	3. und 4.	je 1
2-stündige Fächer (außer Sport)	1. – 4.	je 1

# Andere Leistungsnachweise GFS

- Zusätzlich zu den Klassenarbeiten muss jeder Schüler 3 andere Leistungsnachweise erbringen
- Sie sind wie Klassenarbeiten zu bewerten
  - in Gewichtung und in Anforderungen –
- Sie sind in verschiedenen Fächern zu erbringen (möglichst in den ersten 3 Halbjahren)
- Der Schüler kann eine 4. GFS wählen.

# Das Abitur

Schriftliche Prüfung  in 4 4-stündigen Fächer	Deutsch
	Mathematik
	Fremdsprache
	und einem weiteren KF nach Wahl
Mündliche Prüfung	Pflicht: im gewählten mündlichen Prüfungsfach
	Freiwillig: in jedem der vier schriftlichen Prüfungsfächer <b>zusätzlich möglich</b>

# Wahl des mündlichen Prüfungsfachs

- Es müssen alle drei Aufgabenfelder durch die Prüfungsfächer abgedeckt sein
- In allen Prüfungsfächern müssen die Kurse in allen 4 Halbjahren besucht werden (außer in Geographie und Gemeinschaftskunde nur je 2)

# Prüfungsfachkombinationen

Schriftliche Prüfung

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache

Fremdsprache  
Biologie, Chemie, Physik  
Bildende Kunst, Musik, Sport

Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft, Religionslehre, Ethik

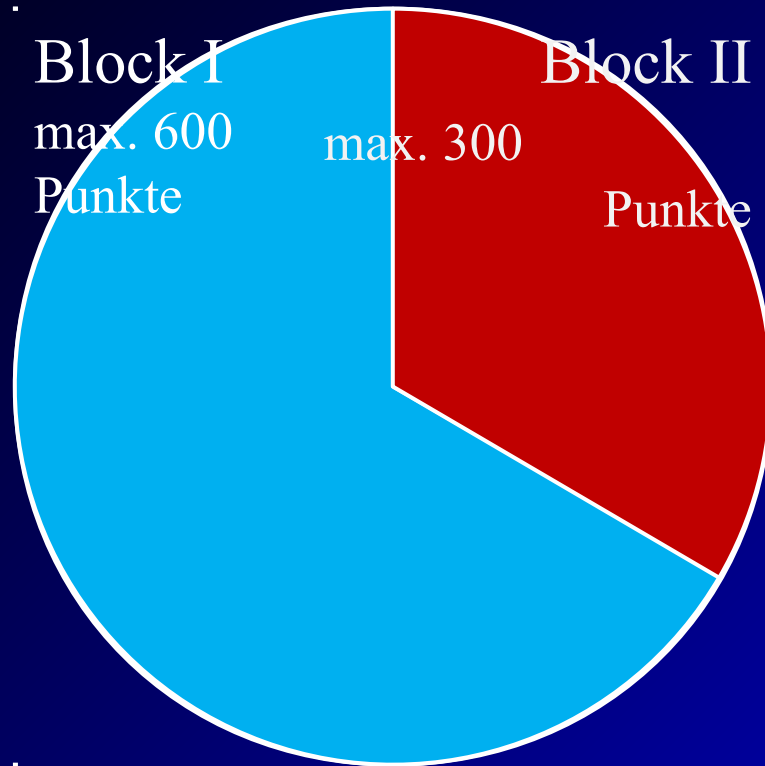
Mündliche Prüfung

Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft  
Religionslehre, Ethik,  
Besondere Lernleistung mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt

Fremdsprache, BK, Musik,  
Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde,  
Religionslehre/Ethik, Biologie, Chemie, Physik  
Sport, Besondere Lernleistung

# Die Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation wird in 2 Blöcken ermittelt:



**Block I:** Summe der Punkte von mindestens 40 Kursen der Qualifikationsphase

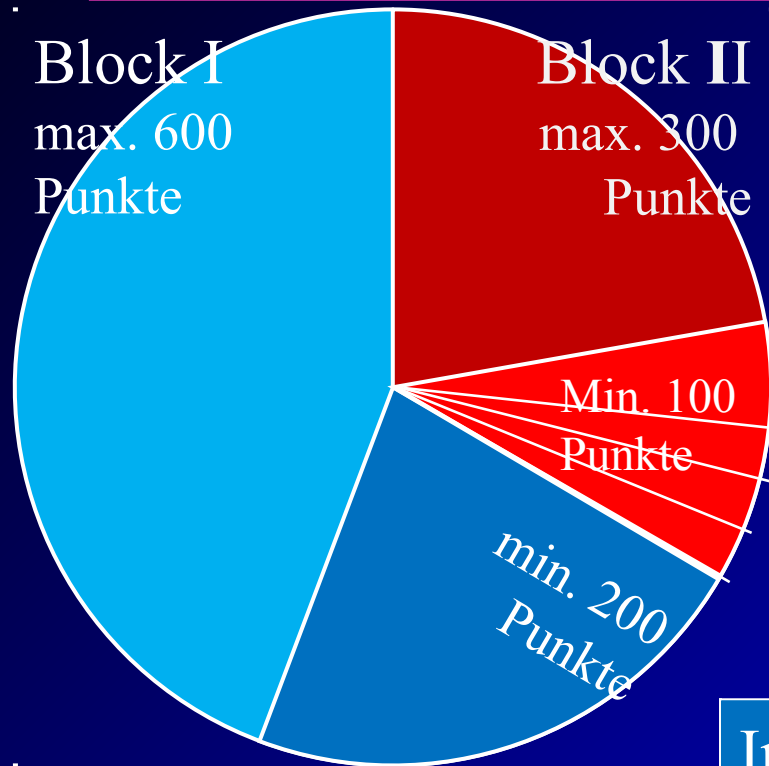
**Block II:** Summe der Punkte der Abiturprüfung



# Gesamtqualifikation - 2

0 mal 0

Außerdem: Kein belegpflichtiger Kurs mit Null Punkten!



In jedem Block muss mindestens  $\frac{1}{3}$  der Maximalpunktzahl erreicht werden:

In Block II: mindestens 100 Punkte

In 3 Fächern jeweils mind. 20 Punkte  
(5 Punkte vierfach gewertet)

In Block I: mindestens 200 Punkte

# Block I der Gesamtqualifikation

Mindestens 40 Kurse, darunter:

## 1. Anrechnungspflichtige Kurse:

– Die 20 Kurse der 4-stündigen Fächer

und: - **falls darin nicht schon enthalten** –

- 2 Kurse in Bildender Kunst oder Musik
- Geschichte (4 Kurse)
- Gemeinschaftskunde und Geographie (je 2 Kurse)
- zwei Naturwissenschaften (je 4 Kurse)

und: - **falls nicht bisher schon enthalten** –

- die Kurse im mündlichen Prüfungsfach

# Block I der Gesamtqualifikation

## 2. Darüber hinaus:

Freie Auswahl aus den nicht anrechnungspflichtigen Kursen die Gesamtnote der Besonderen Lernleistung wird ggf. doppelt gewertet und dafür werden 2 Kurse zugrunde gelegt

## 3. Werden mehr als 40 z.B. 43 Kurse angerechnet, so wird die Summe der Punktzahlen in diesem Fall mit dem Faktor $40/43$ multipliziert

**Höchstens 20% der angerechneten Kurse mit jeweils weniger als 5 Punkten!**

(bei 40 – 44 angerechneten Kursen: max. 8 Kurse, bei 45 – 49: max. 9!)

# Block II

Die Punktsomme in diesem Block setzt sich zusammen aus:

- den Noten der Prüfung in den einzelnen Fächern in vierfacher Wertung.
- wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, so gilt:

$$P = \frac{2*s + m}{3} \times 4$$

(Bruchteile bleiben unberücksichtigt)

# Die besondere Lernleistung

- **Seminarkurs**

Besuch von zwei Kursen in den ersten beiden Halbjahren mit fächerübergreifendem Thema

- **Arbeit aus einem Wettbewerb**

Bedingung: oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil – Genehmigung der Schulleitung

Jeweils mit Kolloquium und Dokumentation

# Seminarkursangebot am CLG:

**Gewalt**

(L. Mayr / Dr. M. Schönwald)

**Glück**

(S. Münch / D. Oesch)

**Fußball bewegt Massen**

(U. Petersohn / G. Arnold)

**Schüler-Ingenieur-Akademie**

(Dr. G. Haag)

# Die Wertung der besonderen Lernleistung

- Die besondere Lernleistung wird durch die beteiligten Fachlehrer einem der drei Aufgabenfelder zugeordnet. Es wird eine Gesamtnote erteilt.
- Diese kann dann:
  - entweder
    - u. U. anstelle des mündlichen Prüfungsfaches in der Abiturprüfung gewertet werden
  - oder
    - in doppelter Wertung im Block I der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden(oder auch nicht in die Wertung einbezogen werden)

# Zeitpunkt der Entscheidungen

## Im März 2017:

Beratung der SchülerInnen durch die Fachlehrer  
Ausfüllen der Wahlbögen, Beratung durch  
Oberstufenberater

### 28. April 2017

spätester Abgabetermin Erstwahl

### Juni 2017

Durchführung der endgültigen Wahl  
ggf. mit Umwahlen und Beratung

Abgabe der **unterschiedenen** Kurswahl  
spätestens am 23. Juni 2017



# Zeitpunkt der Entscheidungen

Ende Kl. 10	vollständige und gültige Kurswahl
Im 1. Halbjahr bis Herbstferien	Planung der anderen Leistungsnachweise (GFS)
Anfang 3. Halbjahr (2 Wochen)	Endgültige Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer
Ende 3. Halbjahr	Wahl des mündlichen Prüfungsfachs
Spätestens 10 Unterrichtstage vor der mündl. Prüfung	4 Themen für die mündliche Prüfung vorlegen
Am Tag nach Bekanntg. des Ergebnisses der schr. Prf.	weitere Prüfungsfächer für die mündl. Prüfung angeben

# Besondere Regelungen für Musik und Sport

## Besondere Leistungen

- in den Arbeitsgemeinschaften Chor und Orchester
- in Schulsportwettkämpfen

können auf Antrag bei der Leistungsbewertung in den Fächern Musik bzw. Sport mitberücksichtigt werden.

# Spezielle Regelungen – Rel/Eth

- Religionslehre und Ethik kann als mündliches Prüfungsfach nur wählen, wer
  - das entsprechende Fach (in Religion der gleichen Konfession) in der gesamten Kursstufe (alle 4 Kurse) besucht hat
  - das Fach auch in der vorhergehenden Klasse 10 besucht hat oder in einer Prüfung im 1. Halbjahr entsprechende Kenntnisse nachgewiesen hat.

# Spezielle Regelungen - Sport

Wer (aus gesundheitlichen Gründen) vom Sportunterricht befreit ist,

- muss Ersatzkurse für die fehlenden Kurse in Sport besuchen
- kann Sport nicht als Prüfungsfach wählen

# Spezielle Regelungen - Wirtschaft

- Wirtschaft
  - kann nur als Kernfach belegt werden
  - gleichzeitig zu Wirtschaft sind nur die Kurse in Gemeinschaftskunde im 1. Halbjahr und Geographie im 3. Halbjahr zu belegen
  - Gemeinschaftskunde oder Geographie können auch dann als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, wenn nur ein Kurs im jeweiligen Fach besucht wird

# Zulassung zur schriftlichen Prüfung

Grundsatz: Es muss nach dem bisherigen Stand möglich sein, die allg. Hochschulreife zu erhalten

d.h.

1. Mindestbelegpflicht ist erfüllt
2. Wahl der Prüfungsfächer entspricht den Bedingungen
3. 200 Punkte in Block I sind erreichbar
4. Kein belegpflichtiger Kurs mit 0 NP
5. Weniger als 9 (bzw. 20%) anrechnungspflichtige Kurse unter 5 NP

# Zulassung zur mündlichen Prüfung

Die Bedingungen zur Zulassung zur mündlichen Prüfung sind erfüllt, wenn

- In Block I mindestens 200 Punkte erreicht sind
- 100 Punkte in Block II erreichbar sind (auch wenn dazu in jeder Prüfung die Höchstpunktzahl (15 NP) erforderlich ist!)

# Mündliche Abiturprüfung

In der Prüfung wird das Thema oder die Aufgabe in zusammenhängender Rede dargestellt (präsentiert)

Im anschließenden Prüfungsgespräch erfolgt eine Einordnung in größere Zusammenhänge

Dauer: etwa 20 Minuten für jedes Fach und jeden Prüfling



# Besonderheiten bei der schriftlichen Abiturprüfung Fremdsprachenprüfung

- Die Note in den Fremdsprachenprüfungen setzt sich aus der Note der schriftlichen Abiturprüfung und der Kommunikationsprüfung im Verhältnis 2:1 zusammen.
- Die Kommunikationsprüfung findet zu Beginn des 4. Halbjahres statt.
- Entweder als Einzelprüfung oder im Tandem, Dauer 15 bzw. 20 Minuten

# Besonderheiten bei der schriftlichen Abiturprüfung

in **Bildender Kunst, Musik** und **Sport** enthält die Prüfung einen schriftlichen und einen fachpraktischen Teil.  
Beide Teile werden gleich gewichtet

# Besonderheiten bei der mündlichen Abiturprüfung

- In Bildender Kunst und Musik *kann* die Prüfung fachpraktische Teile enthalten
- Im mündlichen Prüfungsfach Sport (nicht im Kernfach Sport!) besteht die Prüfung aus einem fachpraktischen Teil und einem mündlichen Teil. Für die Note gilt dann:

$$P = \frac{2 \cdot f + m}{3} \times 4$$

(Bruchteile bleiben unberücksichtigt)

# Wiederholung

1. Jahrgangsstufe 1:  
kann einmal wiederholt werden, wenn die vorangehende Klasse nicht wiederholt wurde
2. Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung:
  - 2. und 3. Halbjahr können wiederholt werden
  - oder das 3. Halbjahr entweder
    - nach halbjähriger Unterbrechung
    - oder nach dem Besuch des 4. Halbjahrs
3. Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung oder Nichtbestehen der Abiturprüfung
  - Die Halbjahre 3 und 4

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

Kontakt per E-Mail:  
[oberstufenberatung@clg-laupheim.de](mailto:oberstufenberatung@clg-laupheim.de)